

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1855 —**

Bemühungen um Inspektion chemischer Anlagen im Irak

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – V A 8 – 48 03 42 Nr. 45 – hat mit Schreiben vom 21. September 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Nach einer in der Frankfurter Rundschau vom 30. Juli zitierten dpa-Meldung bemüht sich die Bundesregierung derzeit bei der irakischen Regierung um die Genehmigung, die von der Firma Karl Kolb/Pilot Plant an den Irak gelieferten chemischen Anlagen zur Herstellung von Pflanzenschutzmitteln vor Ort inspizieren zu können.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche Gründe veranlaßten die Bundesregierung, eine solche Inspektion nicht bereits im März vorzunehmen, als die New York Times erstmals öffentlich den Verdacht äußerte, das auf irakischer Seite im iranisch-irakischen Krieg eingesetzte Giftgas sei mit großer Wahrscheinlichkeit mit Hilfe von Anlagen aus bundesdeutscher Produktion hergestellt worden? Welche neuen Verdachtsmomente hat die Bundesregierung, daß sie jetzt plötzlich eine solche Inspektion als notwendig ansieht?

Die Bundesregierung hat bisher keinen Einblick gewinnen können, was im einzelnen die Funktion der Anlagen und Laboreinrichtungen ist, die von der in Ihrer Anfrage genannten deutschen Firma nach dem Irak geliefert worden sind. Der Bundesregierung ist jedoch daran gelegen, durch örtlichen Augenschein mehr Klarheit zu gewinnen. Eine Besichtigung der Chemie-Anlage im Irak durch deutsche Sachverständige ist allerdings nur im Einvernehmen mit der irakischen Seite möglich. Mit ihr werden seit langerem Gespräche geführt, die demnächst abgeschlossen sein dürfen. Die Bundesregierung ist selbstverständlich nicht befugt, auf fremdem Territorium von sich aus Inspektionen vorzunehmen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung heute ihre am 2. Juli gegebene Antwort (Drucksache 10/1710), es „können nach dem Ergebnis der Außenwirtschaftsprüfung (die von der Firma Karl Kolb/Pilot Plant gelieferten Anlagen) nicht unmittelbar zur Herstellung von Nervengas verwendet werden“, dazu wären vielmehr „weitere technisch aufwendige Zusatzanlagen und Einrichtungen erforderlich“, nachdem sie sich jetzt offensichtlich bei der irakischen Regierung um eine Inspektion der von der Firma Karl Kolb/Pilot Plant gelieferten Anlagen bemüht?

Zu dieser Frage hat sich die Bundesregierung bereits geäußert. Im übrigen vgl. Antwort zu Frage 1.

3. Kann die Bundesregierung die in der erwähnten dpa-Meldung wiedergegebene Aussage der Firma Karl Kolb bestätigen oder dementieren, „sie (die Firma) errichte lediglich eine Versuchsanlage mit Labors für die Erforschung von Pflanzenschutzmitteln“, d.h. gerade nicht die von der Bundesregierung in ihrer Antwort (Drucksache 10/1710) darüber hinaus genannten „zwei Anlagen zur Herstellung von Vorprodukten für Pestizide“?

Den in der Frage unterstellten Gegensatz sieht die Bundesregierung nicht.

4. Ist die Bundesregierung, nachdem sie sich in ihrer Antwort (Drucksache 10/1710) über die Produktionskapazität „der zwei weiteren gelieferten Anlagen“ nicht hatte äußern können, inzwischen in der Lage, darüber Auskunft zu geben? Kann die Bundesregierung z.B. die im Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL vom 30. Juli dieses Jahrs gemachten Angaben von 1200 Tonnen pro Jahr bestätigen oder dementieren?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird hingewiesen. Die Bundesregierung hält es nicht für sachdienlich, zu unbewiesenen Behauptungen in der Presse Stellung zu nehmen.

5. War der Verdacht, der Irak könne mit Hilfe von Anlagen aus bundesdeutscher Produktion chemische Kampfstoffe herstellen, Gegenstand der jüngsten Gespräche zwischen Vertretern der iranischen Regierung und dem Bundesminister des Auswärtigen, Genscher, und wenn ja, in welcher Form und mit welchem Resultat?

Dieses Thema war nicht Gegenstand der Gespräche zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und der iranischen Regierung.

6. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen ihrer eigenen Aussage (Drucksache 10/1710), nur durch „weitere technisch aufwendige Zusatzanlagen und Einrichtungen“ könne mit den von der Firma Karl Kolb/Pilot Plant gelieferten Anlagen Nervengas hergestellt werden, und den Einschätzungen von US-Experten, die nach Aussage des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL vom 30. Juli dieses Jahrs davon ausgehen, die gelieferten Anlagen können „später durch kleine Umbauten zur Produktion von Giftgas miß-

braucht werden", und wenn ja, wie bewertet sie diesen Widerspruch? Hat die Bundesregierung – auch und gerade auf dem Hintergrund ihrer Bemühungen um eine Inspektion vor Ort – im Laufe der letzten Monate neue Erkenntnisse hinzugewonnen, die den von den besagten US-Experten gezogenen Schluß plausibel erscheinen lassen?

Die Aussage der Bundesregierung entspricht ihrem gegenwärtigen Kenntnisstand. Sie hält es nicht für angebracht, zu Spekulationen in der Presse Stellung zu nehmen.

7. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, sollten die irakischen Behörden sich dem Wunsch der Bundesregierung nach einer Inspektion der Anlagen der Firma Karl Kolb/Pilot Plant widersetzen und die Inspektion nicht gestatten?

Hat die Bundesregierung andere Mittel, um mit letzter Gewißheit ausschließen zu können, daß diese Anlagen zur Herstellung von Giftgas mißbraucht werden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird hingewiesen. Es besteht kein Anlaß, auf hypothetische Fragen einzugehen.

8. Wie erklärt sich die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Aussage von Staatsminister Möllemann, der in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 27. Juni 1984 auf die Frage der Abgeordneten Frau Kelly, ob der Irak womöglich mit Hilfe von chemischen Anlagen aus bundesdeutscher Produktion chemische Kampfstoffe hergestellt habe oder werde herstellen können, sinngemäß geantwortet hat, wer einen solchen Verdacht hege und äußere, der erzähle „Märchen“, und den offensichtlichen Bemühungen des Auswärtigen Amts und der Bundesregierung, den beteiligten Unternehmen im Frühjahr dieses Jahrs „einen Verzicht auf das Irak-Geschäft schmackhaft zu machen“ (DER SPIEGEL vom 30. Juli dieses Jahrs)?

Die in der Frage enthaltene Behauptung widerspricht den Tatsachen. Staatsminister Möllemann hat in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 27. Juni 1984 ausgeführt, daß der Bundesregierung keine Erkenntnisse des Inhalts vorliegen, die Firma Kolb sei an der Herstellung chemischer Kampfstoffe beteiligt.

9. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß in einer Situation, in der der Mißbrauch chemischer Anlagen seitens des Irak nicht mit letzter Gewißheit ausgeschlossen werden kann, das Interesse am Leben höher zu veranschlagen ist als ein unvorhergesehenes Loch in der Haushaltsskasse, den beteiligten bundesdeutschen Firmen deshalb ein angemessener Schadensersatz zu bezahlen ist, um sie zur Aufgabe solch zweifelhafter Geschäfte zu bewegen? Stimmt die Aussage des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL, der am 30. Juli dieses Jahrs schrieb, Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg habe eine solche Lösung im Kabinett „entschieden“ abgelehnt?

Mit der Frage wird ein Gegensatz konstruiert, der nicht besteht. Die Bundesregierung hat aus grundsätzlichen politischen Erwägungen am 6. August 1984 die Sechsundfünzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung und die Dreiundfünf-

zigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) erlassen, mit denen ein erweitertes Genehmigungserfordernis für den Export spezieller Chemie-Anlagen eingeführt wird. Weitere Lieferungen der Firma bedürfen daher der Genehmigung. Bei dieser Rechtslage stellt sich nicht die Frage, ob in Verhandlungen mit dem Unternehmen eine Lösung zu suchen ist.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß selbst bei einer nur mißbräuchlichen Verwendung von Industrieanlagen aus bundesdeutscher Produktion, mit denen ein anderer Staat chemische Kampfstoffe herzustellen in der Lage ist, die Bundesrepublik Deutschland in einem solchen Fall gegen das Genfer Giftgasprotokoll von 1925 und die Protokolle des Brüsseler Pakts von 1954 verstößt?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, zu dieser auf eine hypothetische Annahme gestützte Frage Stellung zu nehmen.

11. „Produktionsanlagen für chemische Waffen (sind) nur schwer von chemischen Werken für nichtmilitärische Produkte zu unterscheiden“, so US-Botschafter Fields am 12. Juli dieses Jahrs vor der Genfer Abrüstungskonferenz (zitiert in Amerika Dienst vom 18. Juli dieses Jahrs). Erwägt die Bundesregierung, die nach eigener Aussage „im Lichte der Genfer Verhandlungen über das Verbot der Herstellung chemischer Waffen prüfen (wird), ob die Ausfuhr weiterer chemischer Vorprodukte unter Genehmigungspflicht gestellt werden muß“ (Drucksache 10/1710), angesichts dieser Tatsache, über die Zweiundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste vom 15. Mai dieses Jahrs hinaus eine Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes vorzunehmen, das bis zum heutigen Tag die Reihe einer Anzahl chemischer Stoffe, die unter Umständen zur Herstellung von chemischen Kampfstoffen mißbraucht werden können, keinem Genehmigungsvorbehalt unterzieht? Ist daran gedacht, in Zukunft auch die Lieferung chemischer Anlagen einem Genehmigungsvorbehalt zu unterziehen? Ist die Bundesregierung bereit, eine solche Änderung der Ausfuhrliste und des Außenwirtschaftsgesetzes auch unabhängig vom Verlauf der Genfer Verhandlungen durchzuführen?

Auf die Antwort zu Frage 9 (Chemie-Anlagen) wird hingewiesen. Ob über die Zweiundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste hinaus zusätzlich chemische Stoffe einem Genehmigungsvorbehalt unterworfen werden müssen, kann zur Zeit nicht abschließend beantwortet werden.